

## Was Sie von der Schulordnung wissen sollten

Der Unterricht findet in den Räumen der Musikschule (Zehntscheune, Hafenmarkt 14, 97702 Münnerstadt) statt.

Das Schuljahr beginnt am 1. September und endet am 31. August des folgenden Jahres. Die Ferien- und Feiertagsregelung der allgemeinbildenden Schulen gilt in gleicher Weise für die Musikschule.

Der Unterricht wird als Klassen-, Gruppen- und Einzelunterricht erteilt. Wünsche der Eltern und Schüler werden nach Möglichkeit berücksichtigt. Über die endgültige Einteilung entscheidet die Schulleitung.

## Zur Anmeldung

Die Anmeldung gilt für **ein** Schuljahr und verpflichtet zur Entrichtung der Unterrichtsgebühren für das ganze Schuljahr.

**Eine Anmeldung ist auch dann nötig, wenn Ihr Kind bereits die Musikschule besucht!**

Anmeldevordrucke sind bei der Stadtverwaltung, Rathaus, 1. Stock, Vorzimmer Bürgermeister, oder in der Musikschule, Hafenmarkt 14, erhältlich.

**Anmeldeschluss: Freitag, 15. Juli 2011**

## Lehrerkollegium

Andreas Back	Schlagzeug
Alexandra Dees	MFE, MGA, Musikgarten
André Degand	Bariton, Posaune, Tuba
Stefan Degner	E-Gitarre, Gitarre, Jazz
Birgit Döhler	Klarinette, Saxophon, MFE, MGA
Bianca Greubel	MFE, MGA, Musikgarten, Klavier
Stefan Klein	Schlagzeug
Michael Lukaszczyk	Akkordeon, Keyboard
Yvonne Reitelbach	Querflöte, Blockflöte
Thomas Reuß	Schulleiter, Trompete, Horn, Tenorhorn, Tuba, Blasorchester
Dirk Schade	E-Bass, Kontrabass, Jazz-Combo
Jolanta Stankiewicz-Spuziak	Klavier
Ilona Zirkelbach	Saxophon, Klarinette



## Städtische Musikschule Münnerstadt

Hafenmarkt 14 97702 Münnerstadt

Tel. 09733/3490

Email: [musikschule.muennerstadt@t-online.de](mailto:musikschule.muennerstadt@t-online.de)

## Informationen für das Schuljahr 2011/2012

## Unterrichtsangebot

### 1. Grundfächer

Musikgarten I und II
Musikalische Früherziehung (MFE) I und II
Musikalische Grundausbildung (MGA)
Percussion For Kids

### 2. Hauptfächer

Blockflöte	Querflöte	Klarinette
Saxophon	Oboe	
Trompete	Horn	Tenorhorn
Bariton	Posaune	Tuba
Schlagzeug		
Gitarre	E-Gitarre	E-Bass
Violine	Kontrabass	
Klavier	Keyboard	Akkordeon

### 3. Ergänzungsfächer

Bläser-Ensemble
Percussion-Ensemble
Bläserklasse
Vororchester
Blasorchester
Jazz-Combo

## Unterrichtsgebühren

(Gebührenangaben in Euro pro Quartal)

MFE/MGA (45 Min.)	60,00
Musikgarten/Percussion For Kids	60,00
Einzelunterricht (30 Min.)	195,00
Zweiergruppe (45 Min.)	156,00
Dreiergruppe (45 Min.)	126,00
Gruppe ab 4 Schüler (45 Min.)	105,00
Einzelunterricht Klavier (30 Min.)	240,00
Zweiergruppe Klavier (45 Min.)	186,00
Ergänzungsfächer (45/60/90 Min.)	45,00

Die Teilnahme an Ergänzungsfächern ist kostenfrei, sofern der Teilnehmer bereits in einem Fach an der Musikschule unterrichtet wird.

## Leihinstrumente

Für musikschuleigene Leihinstrumente wird eine Leihgebühr von € 10,00 monatlich erhoben.

Ein Anspruch auf ein Leihinstrument besteht nicht.

## Gebührenermäßigungen

1) Erhalten mehrere Kinder einer Familie Unterricht an der Musikschule, wird folgende Ermäßigung in der Reihenfolge des Alters der Kinder gewährt:

- für das zweite Kind 25% der Unterrichtsgebühr
- für das dritte und jedes weitere Kind 50% der Unterrichtsgebühr

Zu einer Familie gehören Kinder, für die Anspruch auf Kindergeld besteht. Ensemble- und Ergänzungsfächer sind von dieser Ermäßigung ausgenommen.

2) Auf Antrag des Gebührensschuldners kann die Gebühr, deren Entrichtung nach Lage des Einzelfalles unbillig wäre, ganz oder zum Teil erlassen werden.

3) Schüler, die im Blasorchester der Musikschule mitwirken, erhalten eine Ermäßigung in Höhe von 20% der Unterrichtsgebühr.

4) Musiktreibende Vereine (Musikvereine, Chöre) der Stadt Münnerstadt mit Stadtteilen, die ihren Nachwuchs an der städtischen Musikschule ausbilden lassen, werden in der Finanzierung der Ausbildungskosten durch Gewährung einer Vereinermäßigung in Höhe von 20% unterstützt. (Gegenzeichnung der Anmeldung durch Vorstand ist erforderlich!).

5) Schüler, die noch weitere Fächer belegen, erhalten auf die kostengünstigeren Gebühren eine Ermäßigung von 20%, sofern sie keine Ermäßigung nach Abs. 1, 3 oder 4 erhalten.

6) Die Ermäßigungen nach Abs. 1, 3 und 4 werden nebeneinander gewährt.